

Langzeiteffekte der Antirheumatika bei Morbus Bechterew

r -- Wanders A, van der Heijde D, Landewé R et al.
Nonsteroidal antiinflammatory drugs reduce radiographic progression in patients with ankylosing spondylitis. Arthritis Rheum 2005 (Juni); 52: 1756-65

[\[LINK\]](#)

Zusammenfassung: Renato L. Galeazzi

Für die Behandlung des Morbus Bechterew steht ausser den neuen anti-TNF- α -Antikörpern kaum eine ursächliche Behandlung zur Verfügung. Nicht-steroidale Entzündungshemmer (Antirheumatika) werden vor allem symptomatisch eingesetzt, haben auch eine gute analgetische und entzündungshemmende Wirkung. Ob sie auch das Fortschreiten der Erkrankung beeinflussen, war bislang nicht bekannt. In der vorliegenden Studie wurde an 215 Bechterew-Kranken ohne Befall peripherer Gelenke untersucht, ob eine kontinuierliche Einnahme von Antirheumatika radiologische Veränderungen an der Wirbelsäule verzögern kann. In der Kontrollgruppe wurden Antirheumatika «bei Bedarf» eingesetzt.

Komplette Sets von Röntgenbildern waren von jeweils etwa 70% der Untersuchten vorhanden. Bei 44% der Kontrollgruppe hatten die radiologischen Veränderungen zugenommen, hingegen nur bei 22% unter kontinuierlicher Antirheumatika-Einnahme (Unterschied signifikant). Krankheitsaktivität und Entzündungszeichen zeigten einen Trend zu Gunsten der Interventionsgruppe. Nebenwirkungen, vor allem gastrointestinale Symptome traten unter kontinuierlicher Einnahme häufiger auf, der Unterschied erreichte aber auch keine statistische Signifikanz.

Diese zwei Jahre dauernde Studie zeigt Ergebnisse, die sich mit solchen in Tierversuchen und mit epidemiologischen Studien decken. Antirheumatika verhindern die Ossifikation bei entzündlichen Prozessen. Ob dies beim M. Bechterew auch zu langfristiger Verhinderung der Invalidität führt, müssen weitere Studien zeigen. Insbesondere wegen der neu entflammten Diskussion über die kardiovaskulären Nebenwirkungen der Antirheumatika, ist eine Empfehlung, kontinuierlich solche Medikamente einzunehmen, trotz dieser positiven Studie nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt.

Zusammengefasst von Renato L. Galeazzi